

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen,
Entwässerung u. Liegenschaften

**Protokoll der zweiten öffentlichen Informations- u. Beteiligungsveranstaltung
zum geplanten Ausbau der Straße „Langer Kamp,
zwischen Marommer- und Ulzburger Straße“
Erstmaliger und endgültiger Ausbau**

Termin: 10.02.2016
Ort: Plenarsaal des Rathauses Norderstedt
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Besucher / Gäste: ca. 40 Personen

Mitglieder der Stadt Norderstedt:

Herr Kröska	FB 604 - Fachbereichsleiter; Moderator
Herr Baran	FB 604 - Bereichstiefbauingenieur
Herr Wagener	FB 623 - Beitragsrecht
Frau Lahrsen	FB 604 - Protokoll / Organisation

Gäste:

Herr Mahler Ing.-Büro Waack + Dähn, Norderstedt

Herr Kröska begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Veranstaltung und stellt sich und die Mitglieder der Verwaltung sowie Herrn Mahler vom Ingenieurbüro Waack + Dähn vor. Dann gibt Herr Kröska einen Überblick über den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung.

Herr Mahler erläutert mit Hilfe eines Beamers und aufgehängter Pläne den neuen Stand der Planungen. Größtenteils beruhen die neuen Ausgestaltungsmerkmale nach den Prinzipien des Shared-Space-Gedankens auf den Vorschlägen und Anregungen im Zuge der ersten Beteiligungsveranstaltung im März 2015.

Herr Kröska ergänzt dazu, dass es inzwischen auch straßenverkehrsrechtlich möglich sei, den Shared-Space-Abschnitt in die vorhandene Tempo-30-Zone zu integrieren.

Überdies sei eine gepflasterte öffentliche Fläche vorgesehen, die ohne separate Gehwege und markierte Parkplätze geplant sei. Genau dies entspräche den Wünschen der seinerzeit anwesenden Anlieger.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung seien zusätzlich Grünflächen eingeplant, die sich zum einen im Bereich der heutigen Baumstandorte befänden, zum anderen als nicht überfahrbare Beete an neuralgischen Stellen angeordnet seien.

Herr Kröska ergänzt, dass das Pflaster in heidebraun/rot geflammt vorgesehen sei. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 400.000 € für den Ausbau würden sich durch die neuen Planungen nicht verändern.

Abschließend informiert Herr Kröska darüber, dass die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt einstimmig per Beschluss diese neue überarbeitete Planungsvariante zur Umsetzung freigegeben hätten.

Im Anschluss erläutert Herr Wagener den Begriff „Erschließungsanlagen“, den rechtlichen Verteilungsschlüssel der beitragsfähigen Aufwendungen sowie die Kriterien, nach denen die Erschließungskosten auf die einzelnen Grundstücke umverteilt würden.

Herr Kröska leitet daraufhin in den Fragenblock über und weist in diesem Zusammenhang auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin, nach denen ohne Zustimmung keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Die Teilnehmer verzichten auf eine Anonymisierung ihrer personenbezogenen Daten.

Herr Malte Zickler, Langer Kamp 88:

Herr Zickler fragt an, ob auf den eingezeichneten Grünflächen bereits auch Bäume eingeplant seien.

Herr Kröska bejaht die Frage und erläutert noch einmal, dass sowohl Grünflächen mit Bäumen als auch Beete mit Staudenbepflanzung vorgesehen seien.

Diese Beete sollten sowohl die vorhandenen Baumstandorte schützen als auch für eine Straßenraumbegrünung sorgen.

Ein Herr fragt nach, ob die neugeplanten Grünflächen auch mit seiner vorhandenen Grundstückszufahrt abgestimmt seien und wie zukünftig das Gefälle zur Straße ausgeglichen werde.

Herr Baran erklärt, dass selbstverständlich alle vorhandenen Grundstückszufahrten in ihrer Höhe mit dem neuen Straßenkörper bündig angepasst würden.

Er stehe für Abstimmung jederzeit zur Verfügung, wenn beispielsweise Standortveränderungen, Verbreiterungen oder Grundstücksumgestaltungen anstünden.

Herr Kröska benennt in diesem Zusammenhang noch einmal die Ansprechpartner, Herren Mahler, Baran und sich selbst, die auch nach dieser Veranstaltung jederzeit im Rathaus zur Verfügung stünden..

Frau Ursula Stein, Langer Kamp 85a:

Frau Stein erkundigt sich nach der Bauabsicherung und möchte wissen, ob für die Ausbauarbeiten die ganze Straße gesperrt werde, sodass die einzelnen Grundstücke in dieser Zeit nicht mehr erreichbar seien bzw. ob evtl. Brücken geplant seien.

Herr Baran erläutert, dass die Grundstücke grundsätzlich immer für die Eigentümer erreichbar seien. Die Befahrbarkeit werde jeweils nach Baufortschritt für jedes Grundstück

zwei bis drei Tage eingeschränkt sein. Hierüber würden die Eigentümer aber auf jeden Fall stets im Vorwege von der vor Ort zuständigen Tiefbaufirma und der Bauleitung benachrichtigt.

Herr Reinhard Altenstein, Langer Kamp 96:

Herr Altenstein fragt an, ob die jetzige Planung einer Shared- Space- Straße bereits beschlossene Sache sei.

Herr Kröska erklärt, dass die Stadt Norderstedt einen Straßenausbau grundsätzlich nicht vornehme, ohne vorher die Anlieger hierzu zu befragen. Auch in diesem Fall wurden die Bürger umfangreich in die Planungsphase eingebunden. So habe sich gerade in diesem Fall in Folge der Vorschläge und Wünsche der betroffenen Bürger während der ersten Informationsveranstaltung im März 2015 eine völlig andere Planung ergeben als ursprünglich vorgesehen.

Insofern hätten die politischen Entscheidungsträger ihren seinerzeit getroffenen Beschluss zum Ausbau einer Tempo-30-Zone zurückgezogen und nunmehr beschlossen, dass der Lange Kamp nach den Merkmalen und Zielsetzungen des Shared-Space-Prinzips ausgebaut werden soll.

Eine Überprüfung dieses Beschlusses würde nur dann erfolgen, wenn sich in dieser heutigen Veranstaltung z. B. ergeben sollte, dass die Anlieger nunmehr etwas ganz anderes bevorzugten.

Frau Christine Warmbold, Langer Kamp 70:

Frau Warmbold fragt nach der zu erwartenden Kostenverteilung. Sie möchte wissen, ob auch die Eigentümer der südlichen Stichstraße mit herangezogen würden. Dieser Abschnitt sei zwar bereits fertiggestellt, die dortigen Anlieger würden aber immer auch durch den gesamten Langen Kamp fahren.

Herr Wagener erklärt dazu, dass dieser Straßenabschnitt eine selbständige Verkehrsanlage darstelle. Somit seien die Anlieger dieser Stichstraße nur für diesen Straßenbereich zu Beitragszahlungen heranzuziehen.

Für den jetzt in Planung befindlichen Planungsabschnitt könnten diese Grundstückseigentümer im beitragsrechtlichen Sinne nicht herangezogen werden.

Herr Wagener weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anwohner des Langen Kamp selbst ja auch durch andere Straßen führen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Wagener noch einmal, dass der jetzt anstehende Straßenausbau mit 90% der beitragsfähigen Ausbaukosten zu verteilen sei. Herr Wagener betont noch einmal, dass die bisher genannten Ausbaukosten geschätzt seien und dadurch noch nicht detailliert individuelle Beitragshöhen genannt werden könnten.

Herr Braun, Langer Kamp 98:

Herr Braun ist der Meinung, dass die Kosten für eine Shared- Space- Anlage ohne extra ausgewiesene Geh- u. Radwege eigentlich billiger werden müssten.

Herr Kröska stellt klar, dass, wie er bereits in der vorherigen Veranstaltung betont habe, die Kosten für diese neue Variante mit einer klassischen Tempo-30-Zone vergleichbar seien. Dies läge unter anderem daran, dass die Arbeiten für die Entwässerung und für den tragfähigen Straßenunterbau analog einer konventionellen Straßenausbaumaßnahme erforderlich seien.

Eine Dame erkundigt sich danach, ob eine Erneuerung der dortigen Straßenbeleuchtung anstehe und was sie dafür bezahlen müsse.

Herr Baran erklärt dazu, dass selbstverständlich im Zuge der Straßenausbaumaßnahme die dort vorhandene Beleuchtung auf moderne und zugleich energetische Lichttechnik umgestellt werde. Da aber hierfür lediglich ein Austausch der Lampenköpfe erforderlich sei, werde sich diese Maßnahme nicht beitragsrechtlich auf die Grundstückseigentümer auswirken.

Frau Stefanie Zickler, Langer Kamp 88:

Frau Zickler fragt nach dem voraussichtlichen Zeitplan und wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei.

Herr Kröska teilt dazu mit, dass der Baubeginn für die Mitte des Jahres 2016 angestrebt sei, um den Straßenausbau noch vor Beginn der Schlechtwetterphase abschließen zu können. Selbstverständlich würden die genauen Termine vorab durch entsprechende Flyer der Stadt Norderstedt bekannt gegeben.

Frau Warmbold erkundigt sich nach der Schneeräumpflicht.

Herr Kröska erläutert, dass grundsätzlich die Mitarbeiter des städtischen Betriebsamtes als Satzungsgeber zu diesen Fragen eine verbindliche Auskunft geben könnten. In der Regel sei die Shared-Space-Anlage jeweils von den Anliegern bis zur Straßenmitte frei zu räumen.

Frau Stein möchte wissen, welcher Spielraum den Anwohnern gegeben werde, um die Beitragskosten zu begleichen.

Herr Wagener erklärt, dass die gesetzliche Zahlungsfrist einen Monat nach Erhalt des Kostenbescheides betrage. Bei gravierenden Zahlungsschwierigkeiten gebe es jedoch die Möglichkeit einer Ratenzahlung oder sogar Stundung. Hier sei jedoch der Einzelfall zu prüfen.

Herr Wagener führt weiter aus, dass noch nicht definitiv abzusehen sei, ob die Kostenbescheide noch im nächsten Jahr oder später ergehen würden. Es werde jedoch auf jeden Fall vorab noch eine weitere Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt und die betroffenen Eigentümer hierzu eingeladen werden.

Herr Sven Molzahn, Langer Kamp 68:

Herr Molzahn erkundigt sich nach dem Verteilungsmaßstab.

Herr Wagener teilt mit, dass dieser in der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norderstedt festgelegt sei und erläutert die einzelnen Kriterien wie Anzahl der Vollgeschosse, Grundstücksgröße und Art der Nutzung. Für Gewerbenutzung werde ein Zuschlag erhoben, mehrfach erschlossene Grundstücke erhielten hingegen eine Ermäßigung. Die Voraussetzungen müssten nach der Satzung jeweils im Einzelfall genau geprüft werden, denn, wenn ein Grundstück falsch berechnet werde, habe dies Auswirkungen auf alle anderen.

Herr Wagener weist noch einmal darauf hin, dass vorab noch eine zusätzliche Informations-Veranstaltung speziell zu diesem Thema durchgeführt werde.

Frau Warmbold gibt dazu zu Bedenken, dass die Anlieger demnach vorab gar nicht wüssten, welche Kosten auf sie zukämen und dann nach Erhalt des Bescheides nur einen Monat Zeit hätten zu zahlen. Dies erscheint ihr sehr kurz.

Herr Wagener erklärt, dass er aus Datenschutzgründen hier in der Öffentlichkeit nicht auf einzelne Kosten und Zahlungsmodalitäten eingehen könne, lädt aber alle betroffenen Anlieger ein, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu ihm oder seinen Kollegen zu kommen und sich im Einzelnen zu informieren. Auf eine Nachfrage schätzt er die Kosten generell eher auf 10.000 € als auf 20.000 €.

Herr Kröska betont noch einmal, dass er hoffe, die Bauarbeiten noch in diesem Jahr komplett durchführen zu können; es aber nicht sicher sei, dass auch die Kostenabrechnung bereits in 2017 abgeschlossen werden könne. Er bittet aber auch seinerseits, gern in den Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge zu kommen und sich bei Herrn Wagener zu informieren.

Eine Dame wirft ein, dass sicherlich niemand gezwungen sein werde, sein Haus zu verkaufen, nur um die Beiträge zahlen zu können.

Herr Lawrenz Liddell, Langer Kamp 97:

Herr Liddell weist auf die bestehende Werbesäule hin. Die angeklebten Poster seien regelmäßig heruntergerissen. Herr Liddell fragt in diesem Zusammenhang, ob die Säule weiterhin bleiben müsse und wenn ja, wer sich um den Müll zu kümmern habe.

Herr Kröska erläutert, dass es einen Vertrag zwischen einem kommerziellen Werbeträger und der Stadt gebe. Er nehme diesen Hinweis jedoch gerne mit und werde sich darum kümmern. Es gebe zwischenzeitlich modernere Werbemittel; evtl. werde daher auch diese Säule ausgetauscht.

Herr Baran ergänzt hierzu, dass unter Umständen die Möglichkeit bestünde, diese Werbeanlage durch den entsprechenden Träger im Zuge der anstehenden Straßenausbau-maßnahme zu modernisieren.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bietet Herr Kröska noch einmal an, sich im Anschluss an diese Veranstaltung persönlich näher zu informieren.

Herr Kröska bedankt sich abschließend herzlich für die angenehme und kreative Diskussion, wünscht einen guten Heimweg und weist noch einmal eindrücklich darauf hin, dass sowohl Herr Wagener als auch er selbst auch weiterhin gern für Einzelfragen in der Verwaltung zur Verfügung stünden.

Es wird allgemeiner Beifall bekundet.

Die allgemeine Veranstaltung wird um 19.40 h geschlossen.

Von dem Angebot der Einzelinformation wird reger Gebrauch gemacht und bis 20.00 Uhr werden direkte Fragen an die Herren Mahler und Kröska sowie an Herrn Wagener zu den voraussichtlichen Kosten gestellt.

Eine Vielzahl der Anwesenden bedankt sich für die ausführliche Beteiligung und ist erfreut, dass die Anregungen und Wünsche der ersten Veranstaltung im März 2015 so umfassend berücksichtigt wurden und die politischen Entscheidungsträger daraufhin ihren zuvor gefassten Beschluss geändert hätten. Dies stelle in ihren Augen wahrhaftig einen Beteiligungsprozess dar.

Im Auftrage

Chr. Lahrsen

(Lahrsen)

2. Herrn Kröska z. Ktn.

3. Herrn Baran

4. Herrn Wagener

5. ~~Ø~~ Herrn Mahler zum Verbleib

J 19/2/16

Z 19.2.16

Ma 22.02.2016